

**Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung der Ergebnisse der Bezirksvertretungswahlen**

Ort, Datum

- I. Zur Feststellung des/der Ergebnisses/Ergebnisse der Wahl/en der Bezirksvertretung/en des/der Stadtbezirkes/Stadtbezirke in der kreisfreien Stadt am trat heute, am nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzende/r
2.		als Beisitzer/in
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in
8.	usw.	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 70 i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

II./1. Ergebnis der Wahl der Vertretung des Stadtbezirks

1. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlprotokolle und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln¹

2. Im Stadtbezirk verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Listenwahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen, wie aus der Anlage (s. beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25a KWahlO) ersichtlich, wie folgt:

Listenwahlvorschlag der Partei/Wählergruppe	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
1.		
2. usw.		
insgesamt		100

3. Listenwahlvorschläge, die weniger als 2,5 Prozent der Gesamtstimmenzahl erhalten haben, bleiben bei der Sitzverteilung für die Bezirksvertretung unberücksichtigt. Durch Abzug der für diese Listenwahlvorschläge abgegebenen Stimmen von der Gesamtstimmenzahl wird die bereinigte Gesamtstimmenzahl gebildet:

Gesamtstimmenzahl absolut 		
	Listenwahlvorschlag der Partei/Wählergruppe	Zahl der Stimmen
Abzug der Stimmen für Listenwahlvorschläge, die weniger als 2,5 Prozent der Gesamtstimmenzahl erhalten haben	1.	
	2. usw.	
Bereinigte Gesamtstimmenzahl		

4. Ausgangszahl für die Sitzverteilung ist die in der Satzung festgelegte Gesamtzahl der Sitze der Vertretung des Stadtbezirks; sie beträgt:
5. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der (bereinigten) Gesamtstimmenzahl durch die Gesamtzahl der Sitze ergibt, beträgt (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)
6. Auf der Grundlage dieses Zuteilungsdivisors ergibt sich nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung folgende Verteilung der Sitze:

* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

Tabelle 1

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor <i>(mit 4 Stellen hinter dem Komma)</i>	Sitze ungerundet <i>(mit 4 Stellen hinter dem Komma)</i>	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	x,xxxx	
B				
C				
D				
E				
F				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

- * Unzutreffendes streichen
- ** Zutreffendes ankreuzen

6. Da nach Nummer 5 mehr oder weniger Sitze^{*} als nach der Ausgangszahl der Sitze vergeben würden, war der Divisor auf den nächstfolgenden Wert herauf- oder herabzusetzen^{*}.
- a) Bei **Unterschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der größte, zweitgrößte, drittgrößte usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5 erhöhte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Absatz 4 Satz 3 KWahlO):

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 1	Sitze erhöht um 0,5	Divisorkandidaten (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)
A			xx,5	x,xxxx	x,xxxx
B			x,5		
C					
D					
E					
F					
G					
usw.					

- b) Bei **Überschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der kleinste, zweitkleinste, drittkleinste usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5001 oder 0,5000001^{*} verringerte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Absatz 4 Sätze 4 und 5 KWahlO):

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 1	Sitze verringert um 0,5001 oder 0,5000001 [*]	Divisorkandidaten (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)
A			xx,4999	x,xxxx	x,xxxx
B					
C					
D					
E					
F					
G					
usw.					

Aufgrund des Zuteilungsddivisors nach Buchstabe a) oder b) ^{*} stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 3

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	xx,xxxx	
B				
C				
D				
E				
F				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

- ^{*} Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.
Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe^{*}:

6./7.² Auf folgende Partei/en/Wählergruppe/n entfällt/entfallen nach Nummer 5/6^{*} kein/e Sitz/e, obwohl sie im Stadtbezirk 5 vom Hundert oder mehr der Gesamtstimmenzahl erhalten hat/haben:

.....
(Bezeichnung)

.....
(Bezeichnung)

- ^{*} Unzutreffendes streichen
^{**} Zutreffendes ankreuzen

Die Ausgangszahl der Sitze (Nummer 3)..... wurde deshalb um 2 Sitze erhöht (§ 46 a Absatz 6 Satz 2 des KWahlG). Auf der Grundlage dieser erhöhten Ausgangszahl (.....) wurde die Sitzverteilung nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung neu berechnet.

Diese Berechnung wurde mit einer jeweils um 2 erhöhten Ausgangszahl so oft wiederholt, bis auf den Listenwahlvorschlag einer jeden an der Sitzverteilung teilnehmenden Partei oder Wählergruppe mindestens ein Sitz entfiel.

Danach verteilen sich die Sitze endgültig wie folgt:

Tabelle 1, 3 oder 4 *

Lfd. Nummer	Partei/Wählergruppe	Zahl der Sitze
1	2	3
	insgesamt	

* Da die Berechnung für die Parteien/Wählergruppen

(Bezeichnung)

gleiche Zahlenbruchteile ergab, zog der/die Wahlleiter/in in der Sitzung das Los, das auf die Partei/Wählergruppe*

(Bezeichnung)

entfiel; der betreffende Sitz wurde daher in Spalte 3 bei dieser Partei/Wählergruppe eingetragen*.

6. oder 7.* Den Parteien und Wählergruppen wurden die aus der Tabelle Spalte 3 ersichtlichen Sitze zugestellt.

7. oder 8.*

Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Listenwahlvorschlägen ergibt.

Partei/Wählergruppe:

Aus dem Listenwahlvorschlag gewählt:

..... 1.
 2.
 usw.

Partei/Wählergruppe:

Aus dem Listenwahlvorschlag gewählt:

..... 1.
 2.
 usw. usw.

II./2. Ergebnis der Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks

usw.

III. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, Beisitzer/n/innen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende

Die Beisitzer/innen

.....

Der/Die Schriftführer/in

.....

usw.

¹ Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung

² Die Berechnungen unter Nummer 6/7* entfallen, wenn allen Parteien und Wählergruppen, die mindestens 5 v. H. der im Stadtbezirk abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben, nach der Tabelle 1 oder 3* Spalte 3 ein oder mehrere Sitze zustehen

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen